

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00672/2022 der Stadtvertreter Martin Molter, Heiko Steinmüller, Lothar Gajek
Betreff: Ganztägige Parkgebühren im Innenstadtbereich

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Parkgebühren im Innenstadtbereich in den Parkzonen für Anwohnerparkausweise 24 Stunden am Tag, an sieben Tagen in der Woche erhoben werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis

Die Einführung von Bewohnerparkzonen dient dazu, die Bewohner innerstädtischer Quartiere vor gebietsfremden Einpendlern (Berufstätige und Touristen) zu schützen und diesen Verkehr auf andere Verkehrsmittel (ÖPNV, Radverkehr, Fußgängerverkehr) zu verlagern. In der Regel gibt es in den meisten Schweriner Bewohnerparkzonen nachts kaum Fremdarker und wenn, dann handelt es sich meist um Besucher der Bewohner. In den Bewohnerparkgebieten gibt es außerdem mehr ausgegebene Bewohnerparkausweise als Stellplätze im öffentlichen Straßenraum. Das bedeutet, dass die Parkprobleme nachts in der Regel durch die Bewohner hervorgerufen werden. Eine Parkraumbewirtschaftung funktioniert nur so lange diese auch kontrolliert werden kann. Dadurch, dass der KOD im Schichtbetrieb bis max. 21 Uhr arbeitet, ist eine 24 stündige Parkraumbewirtschaftung wenig sinnvoll.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung



Bernd Nottebaum